

<b>Geschäftszeichen</b> 01 Kat	<b>Datum</b> 22.10.2008	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-470/2008
-----------------------------------	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten	öffentlich	05.11.2008	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2008	
Kreistag	öffentlich	08.12.2008	

**Betreff**

**Änderung der Richtlinie "Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Richtlinie „Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)“, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVI-470/2008 ergibt, wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Die kommunale Förderrichtlinie des Landkreises Wolfenbüttel „Förderung von Investitionen in Unternehmen“, die am 17.12.2007 vom Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel verabschiedet wurde, basiert auf den EU-Verordnungen „KMU-Freistellungsverordnung“ und „De-minimis-Freistellungsverordnung“. Im laufenden Jahr wurde die KMU-Freistellungsverordnung durch Inkrafttreten der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung von der EU-Kommission ersetzt. Damit wird eine Anpassung der kreiseigenen Förderrichtlinie notwendig.

Die meisten Änderungen der Richtlinie (rot gekennzeichnet) haben nur redaktionellen Charakter und sollen hier nicht weiter vertieft werden.

Die für die Bewilligungspraxis bedeutsamen Änderungen werden im Anschluss erläutert. Darüber hinaus haben sich in der Praxis Situationen ergeben, die eine Konkretisierung oder Änderung der Richtlinie befürworten.

### EU-resultierende Änderungen

Zif. 2.1: Hierdurch wird erstmalig festgelegt, dass die Übernahme kleiner Unternehmen innerhalb der Familie förderfähig ist.

Zif. 3.2: Durch die Aufnahme des Landkreises Wolfenbüttel in das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) können sowohl GA-Anträge als auch Förderanträge für das Landkreisprogramm gestellt werden. Eine Doppelförderung ist jedoch ausgeschlossen.

Zif. 4.1: Damit erhalten die Unternehmen die Möglichkeit, nach Antragstellung mit den Maßnahmen zu beginnen. Vorher war die Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis erforderlich.

### Verwaltungsseitige Änderungen

Zif. 3.1: Durch die Definition „produktionsnahe Dienstleistungsgewerbe“ (vorher unternehmensbezogenes Dienstleistungsgewerbe) erfolgt eine Klarstellung hinsichtlich der Förderfähigkeit. Dieser Begriff stammt aus dem Investitionszulagengesetz und definiert eindeutig die förderfähigen Branchen. In der Vergangenheit kam es bezüglich des ursprünglichen Begriffs mehrfach zu Auslegungsschwierigkeiten.

Zif. 5.6: Auf Empfehlung der NBank ist seinerzeit der Mietkauf komplett ausgeschlossen worden. Es hat sich jedoch herausgestellt und ist vom hiesigen Kreditgewerbe bestätigt worden, dass Mietkauf, der eine Aktivierung beim Kapitalnehmer zur Folge hat, eine übliche und oft verwandte Finanzierungsform darstellt.

Zif. 6.3: Der vorherige Begriff „Scoringssystem“ ist aufgrund einer Eingabe des Kreistages ausgetauscht worden.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Jörg Röhmann

## **Anlagen:**

Richtlinie Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)  
Bewertungssystem zur Antragsbenotung

